

## I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011, hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald mit Beschluss vom ... folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 22.03.2012 erlassen:

### § 1

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	15.571.114,00	0,00	0,00	15.571.114,00
Aufwendungen	18.843.170,00	0,00	0,00	18.843.170,00
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	13.189.936,00	0,00	0,00	13.189.836,00
Auszahlungen	15.603.238,00	0,00	0,00	15.603.238,00
Aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	2.512.500,00	0,00	0,00	2.512.500,00
Auszahlungen	2.628.500,00	0,00	0,00	2.628.500,00

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 229.000,00 € erhöht und damit auf 229.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

### § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Entfällt

§ 8

Die bisherigen Festlegungen werden nicht geändert.

§ 9

Die bisherigen Festlegungen werden nicht geändert.

Bestätigt:  
Hürtgenwald, den 18.06.2012

Aufgestellt:  
Hürtgenwald, den 18.06.2012

(Axel Buch)  
Bürgermeister

(Klaus Kowalke)  
Kämmerer